



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

37. JAHRGANG

DEZEMBER 1985

NUMMER 4

Franz Hauf

Weihnachten 1945 und 1985

Wir sind mitten in der Adventzeit, und die Stille Heilige Nacht ist in greifbare Nähe gerückt. Anders wie vor 40 Jahren wird diesmal das Fest der Christenheit gefeiert, und zwar ohne Hunger, Schutt und Trümmer. Damals schien es, die Schäden wären irreparabel, und trotzdem gingen die Österreicher voll Hoffnung und Glauben an die Arbeit, um am Wiederaufbau ihres Landes für ein freies, neutrales und unabhängiges Österreich mitzuwirken.

Dies waren die Voraussetzungen, damit wir in den letzten Jahren Weihnachten ohne Hunger, Angst und Schrecken feiern konnten.

Doch das neue Haus, das wie ehemals Österreich hieß, zeigte bald Risse und Sprünge, und die Abnützungerscheinungen, **bedingt durch Affären und Skandale**, waren nicht zu übersehen.

Diese Schäden in der Gesamtstruktur unserer Wirtschaft und Politik konnten weder zugedeckt noch verschwiegen werden, da diese sattem bekannt waren.

Das Freiheits- und Friedenswerk, das 1945 unter schwierigstem Einsatz und Opfern errichtet wurde,

kann und darf auf die Dauer nicht zerstört werden; noch viel weniger durch die Gründung einer neuen Partei, deren Gedankengänge an die nationalsozialistische Ära erinnern.

Weihnachten 1985 soll uns an Versprechungen mahnen, die wir uns damals selbst gegeben haben wie: „**Nie wieder Krieg**“, genügsam zu sein und am Wiederaufbau maßgeblich mitzuarbeiten, bis der Bau fertig ist.

Durch egozentrisches Denken, **Größenwahnsinn und Verschwendung von Steuergeldern** kann es leicht zu weiteren größeren Schäden als bisher kommen und das damals begonnene Werk ins Wanken bringen.

Wir haben heute wieder einen gedeckten Tisch, leiden keine Not und brauchen auch keine Angst zu haben, und wer heute noch kein Autotelefon hat, soll nicht verzagen, sondern an frühere Zeiten denken, wo es um ein Stück Brot ging. Mehrere haben heute ein Autotelefon, weil sie es mehr oder weniger brauchen, andere betrachten es als Statussymbol, wie der Exminister Sekanina.

Nichts gegen Computer und Autotelefon, wir müssen den Fortschritt der Technik zur Kenntnis nehmen und von den Möglichkeiten, die uns geboten werden, Gebrauch machen, wenn es die **Notwendigkeit** und die Vernunft erfordern sowie die **Börse** verträgt. Vergessen wir aber bitte nicht, daß wir in unserer gegenwärtigen Wohlstandszeit noch viele Österreicher haben, die nicht auf die Buttersseite gefal-

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein
zufriedenes Jahr 1986

wünschen

allen Kameraden, Förderern und Lesern

das Kuratorium

sowie

Redaktion und Verwaltung

des „Freiheitskämpfers“



Sperre des Sekretariats

Das Sekretariat des Landesverbandes Wien und des Bundesverbandes in Wien 8, Laudongasse 16, bleibt in der Zeit vom 20. Dezember 1985 bis einschließlich 7. Jänner 1986 geschlossen.

len sind und darben. Das beginnt bei ihnen mit steigenden Lebenshaltungskosten, hohen Mieten und dem Heizproblem im Winter. Die Adventzeit soll uns auch die Möglichkeit geben, in besinnlicher Ruhe nicht nur das Christfest zu feiern, sondern Einkehr zu halten und auch an die Wehrmacht vor 40 Jahren denken. **Was damals war, ist vorbei, doch nicht vergessen.**

Heute, am Ende des Jahres, stehen wir vor anderen Problemen, die unsere Republik erschüttern, doch sicher nicht aus den Angeln heben werden.

Diese Probleme sind die **bekannten Skandale, Affären, die unerledigten Aktenberge, die sich wie ein dehnbares Gummiband ohne Ende in nichts verlieren.** Doch wir sollten nicht versuchen, mit all den bösen Dingen fertig zu werden. Nebulose Gedankengänge führen uns in das Reich der Esoterik, aber bestimmt nicht aus der Sackgasse, in der wir uns seit Jahren befinden. Nach wie vor gilt es, aus dieser Situation herauszukommen, nicht morgen oder übermorgen, son-

dern heute, weil es brennt und ein Brand kann sich sehr rasch ausbreiten, noch dazu, wenn es im Gebäck des Hauses Österreich bereits verärgert knistert.

Nehmen wir zum Abschied des alten Jahres zur Kenntnis, daß mit Gefühlen und Illusionen, Parteilohd, Inkonsistenz, Untoleranz und vielen anderen ungenutzten Dingen aufgeläumt werden muß, damit unser Land, **unser Österreich wieder als beispielgebend für die Welt gelten kann.**

Die Vernunft und die **Einsicht**, die in jedem Menschen, auch bei den Politikern, innewohnt, bzw. innewohnen sollte, zeigen uns den ehrlichen und geraden Weg in eine friedvollere Zukunft und wie die wirtschaftlichen und politischen Akzente zu setzen wären, **damit sie vom Volksganzen nicht nur verstanden, sondern auch anerkannt werden.**

Bei Einhaltung dieser Grundregeln und durch eine vernünftige Menschen entsprechende Politik könnte die allgemeine Politikvordränglichkeit auf ein Minimum beschränkt werden.

Staatsvertrag 1955 – Aktuelles

Der Staatsvertrag von Wien vom 15. Mai 1955 gliedert sich in eine Präambel, in neun Teile mit fortgezählten 38 Artikeln, in zwei Annexen und fünf Listen der Vermögenswerte in der von der Sowjetunion besetzt gewesenen Zone Österreichs. In der Tagespolitik werden Themen behandelt, die laut Staatsvertrag noch geltend sind und auf fragliche Weise ausgelegt werden. Besonders aktuelle Bestimmungen daraus sollen in einer Kurzfassung wiedergegeben werden.

Teil I: Politische und territoriale Bestimmungen:

Im Artikel 4 wird eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten. Österreich anerkennt voll und ganz seine Verantwortlichkeit auf diesem Gebiet und wird keine wie immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen. Es wird auch jede Handlung zur Förderung einer solchen Vereinigung sowie jede großdeutsche Propaganda verhindert.

Im Artikel 6 garantiert Österreich für alle unter seiner Staatshoheit lebenden Personen die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Presse und Veröffentlichung, der Religionsausübung, der politischen Meinung und der öffentlichen Versammlung.

Im Artikel 7 garantiert Österreich der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark bestimmte Sonderrechte: Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer und kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen. In Bezirken mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die Muttersprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur zweisprachig verfaßt.

Im Artikel 9 verpflichtet sich Österreich, alle Spuren des Nazismus zu entfernen, alle Organisationen faschistischen Charakters aufzulösen und das Bestehen und die Tätigkeit solcher

Organisationen, unter der Androhung von Strafsanktionen, zu untersagen.

Teil II: Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen:

Artikel 13 enthält das „Verbot von Spezialeinheiten“:

„Österreich soll weder besitzen noch herstellen noch zu Versuchen verwenden: a) irgendeine Atomwaffe, ... c) irgendeine Art von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen, Torpedos sowie Apparaten, die für deren Abschuß oder Kontrolle dienen, ... h) spezialisierte Typen von Angriffsfahrzeugen, i) Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 km, j) erstickende, ätzende oder giftige Stoffe oder biologische Substanzen in größeren Mengen oder anderen Typen als solchen, die für erlaubte zivile Zwecke benötigt werden ...“

Artikel 17 regelt die „Dauer der Beschränkungen“:

„Jede der militärischen und Luftfahrtbestimmungen des vorliegenden Vertrages bleibt in Kraft, bis sie zur Gänze oder zum Teil durch ein Abkommen zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Österreich oder, nachdem Österreich Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist, durch ein Abkommen zwischen dem Sicherheitsrat und Österreich abgeändert wird.“

Bemerkungen der Redaktion: Der Staatsvertrag enthält also Bestimmungen und Vereinbarungen mit andauernder Geltung und jetzt besonderer Aktualität. „Pacta sunt servanda“ – Verträge sind einzuhalten! – und zu erfüllen! Die politischen Bestimmungen – Teil I – sind nach nunmehr 30 Jahren noch teilweise unerfüllt und werden zum Teil sehr willkürlich oder unrichtig ausgelegt. Für die militärischen Bestimmungen – Teil II – sind einvernehmliche Abänderungen möglich, soweit Österreich sich zeitgemäß vorsorglich nach außen schützen will und die finanziellen Mittel dafür auch hat. -JW-

Opfertürsorge:

Sterbegeld nach Inhabern von Opferausweisen

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gab mit dem Erlaß vom 19. Juli 1986, Zahl 46.252/1-15/86, an alle Ämter der Landesregierungen bekannt: Aus gegebenem Anlaß wird bezüglich des Begriffs „Einkommen“ von Inhabern von Opferausweisen gemäß § 12 a Abs. 1 OFG folgendes eröffnet:

Mit dem Bundesgesetz vom 17. 11. 1977, BGBl. Nr. 613/1977, wurde ge-

mäß § 12 a Abs. 1 OFG bestimmt, daß Sterbegeld auch nach Inhabern von Opferausweisen, **deren Einkommen** zum Zeitpunkt ihres Todes die Höhe der ihrem Familienstand entsprechenden ungekürzten Unterhaltsrente (§ 11 Abs. 5 lit. a oder c) nicht erreicht, zu gewähren ist.

Die erläuternden Bemerkungen dazu lauten:

„Sterbegeld wurde bisher nur nach In-

haben einer Arbeitsbescheinigung gewährt, wobei die finanzielle Leistungsfähigkeit sowohl des Nachlasses als auch des Trägers der Bestattungskosten unberücksichtigt blieb. Durch die Beschränkung des Sterbegeldanspruchs nach Inhabern von Opferausweisen auf jene Fälle, bei denen das Einkommen des Verstorbenen eine bestimmte Grenze nicht überschritten hatte, erhält diese besondere Leistung **Fürsorgecharakter.**

Aus der Systematik des OFG und der Definition des Einkommensbegriffs im § 11 Abs. 14 OFG ergibt sich, daß unter Einkommen im Sinne des § 12 a Abs. 1 OFG nicht das alleinige persönliche Einkommen des verstorbenen Inhabers eines Opferausweises zu verstehen ist, sondern jedes Einkommen im Sinne des § 13 KVOG 1957. Daher zählen zum Einkommen auch 30 v. H. des Einkommens des Lebensgefährten. Diese Ansicht ist insbesondere auf Grund der oben zitierten Erläuterungen zur OFG-Novelle, BGBl. Nr. 613/1977, zu vertreten, die dieser Leistung lediglich Fürsorgecharakter einräumen. Dieser Fürsorgecharakter würde jedoch verlorengehen, wenn das Sterbegeld auch nach Inhabern von Opfer-

ausweisen gewährt würde, deren Lebensgefährten/innen oder Ehegatten/innen ein eigenes, unter Umständen hohes Einkommen haben, und dieses nicht im Sinne des § 11. Abs. 14 OFG angerechnet würde.

Opferrenten, Hinterbliebenenrenten, Pflege-, Blinden- oder Hilflosenzulagen nach dem OFG bzw. gleichartige Leistungen nach dem KVOG 1957, somit alle Leistungen, die als Äquivalent für eine bestimmte kostenverursachende Beeinträchtigung gewährt werden und zu deren Abdeckung dienen, sind nicht als Einkommen anzurechnen. Versehrten-(Unfall-)Renten insoweit nicht, als sie zur Abdeckung der durch die Behinderung bedingten Mehrauslagen dienen.

Dagegen wäre bei der Berechnung des Einkommens im Sinne des § 12 a Abs. 1 OFG eine Ausgleichszulage ausnahmsweise als Einkommen anzurechnen, da es sich um eine Leistung handelt, die einer Person aus einer dauernden Ertragsquelle zufließt und die sie verbrauchen kann, ohne daß ihr Vermögen geschmälert wird (§ 13 Abs. 1 KVOG 1957). Auch das Arbeitslosengeld zählt als Einkommen.

Für den Bundesminister: Dr. ERNST

Presseausendung der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs

Brunners Auslieferung verlangen!

Der aus Österreich stammende ehemalige SS-Hauptsturmführer Alois Brunner lebt unter dem Namen Dr. Fischer in Damaskus. Eichmanns „bestster Mann“ ist als Leiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien für die Deportation von 48.000 österreichischen Bürgern jüdischen Glaubens in Gattos und Konzentrationslager in das von der Hitler-Wehrmacht besetzte Polen, Lettland und Litauen, wo sie der „Endlösung“ zum Opfer fielen, verantwortlich. Auf sein Konto gehen außerdem Deportierungen von 46.000 griechischen sowie von 13.000 slowakischen Juden. Als Kommandant des Durchgangslagers Drancy leitete er die Sammeltransporte der in Frankreich zusammengetriebenen Juden in das Vernichtungslager Auschwitz.

Wegen dieser Verbrechen wurde er von französischen Militärgerichten zweimal in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

Der ehemalige SS-Führer Brunner steht auf den Fahndungslisten Österreichs, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, der CSSR, Griechenlands und Israels.

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer

Österreichs, in deren Reihen Opfer sowie Hinterbliebene von Opfern des Holocaust, an dem der Eichmann-Mitarbeiter Brunner maßgeblich mitgewirkt hat, vereint sind, erwarten von den zuständigen österreichischen Behörden, daß sie die Auslieferung des SS-Kriegsverbrechers begehren, um ihn vor einem österreichischen Gericht für seine Untaten zur Verantwortung zu ziehen.

1. d. Kunterbund der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

Reg.-Rat Franz Penner u. h.

1. d. Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer

und Opfer des Faschismus (KZ-Verband)

Ulrich u. Dr. Ludwig Scherzner u. h.

1. d. Bundesrat, Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus

Mitglied u. Dr. Rosa Jochheim u. h.

Gründung des ÖCV – Ablehnung des Anschlusses

Am 25. Mai 1933 hatte der Vorort Aenania-München das Gesamt-CV die Schaffung von fünf Kreisen des CV angekündigt und die Ernennung der Kreisleitungen sich vorbehalten. Diese hätten nach den Weisungen des Leiters der Nationalsozialistischen Deutschen Studentenschaft vorzugehen gehabt, welchem auch der Vorort kurz vorher unterstellt worden war. Die Ver-

bindungen des CV in Österreich sowie Franconia in Czernowitz/Rumänien waren als Kreis V vorgesehen.

Am 29. Juni 1933 fanden sich in Wien die Vertreter aller Verbindungen, Altherren-Verbände und Altherren-Landesverbände ein, um zur neuen Lage nach der NS-Machtübernahme in Deutschland Stellung zu nehmen. Es war auch ein Vertreter des Vororts Aenania-München erschienen. Diese Vertreterversammlung stimmte einhellig der Schaffung des Kreises V des CV zu und beschloß ebenso einhellig die Befugnisse der Kreisleitung umschreibende Satzung. Zur Leitung des Kreises wurde Norica gewählt.

Da der Vorort Aenania-München für den Fall der Nichtannahme dieser Forderungen den Ausschuß der österreichischen Verbindungen aus dem CV angedroht hatte, gab am 10. Juli 1933 die gewählte Kreisleitung Norica auf Grund der von der Vertreterversammlung erhaltenen Ermächtigung dem Vorort Aenania bekannt, daß die österreichischen Verbindungen sich den an sie gerichteten Forderungen nicht unterwerfen können und sich vom CV abschalten.

Der 10. Juli 1933 ist somit der Tag der Gründung und Vorseitbestimmung des Österreichischen Cartel-Verbandes (ÖCV). Die deutliche Ablehnung der Anschlußklärung am 29. Juni 1933 vorher führte zu dieser Konsequenz. Die Mitglieder des ÖCV standen im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus in vorderster Front, und viele ÖCVler wurden von 1938 bis 1945 dafür NS-Opfer.

~JW~

„Fall Reder“

Der Lebensweg des Ex-SS-Sturmführers Walter REDER, seine Verurteilung und Haft als Kriegsverbrecher mit später zuerkanntem Status als Kriegsgefangener, die publizierten Reueerklärungen von ihm und sein teilweise herzlicher Empfang in Österreich interessieren viele, obwohl es ihm selber wenig angenehm sein mag. Die NS-Opfer und auch ehemalige Wehrmachtangehörige werten die Verbrechen von Reders Einheit nicht als pflichtgemäßen Fronteinsatz oder gar als Heldentaten.

Der Pressedienst der „Österreichischen Widerstandsbewegung“ verzichtete in seiner Ausendung Nr. 1/85 vom 28. 1. 1985 gegen jede Legendenbildung im Falle REDER und zitiert aus der Anklageschrift des italienischen Militärgerichtshofs Plädoyer des Staatsanwalts einzelne Straftaten, wonach der Angeklagte „das tiefste Niveau der Grausamkeit erreicht hat, das der kriminellen Verbrechen, die

morden, rauben, vergewaltigen, plündern ... allerdings ohne dasselbe Risiko".

Der Kalender 1986 des „Österreichischen Kameradschaftsbundes“ bringt nun auf Seite 64 die Stellungnahme eines Kriegsteilnehmers in einem sehr markwürdigen Aufsatz mit Rechtfertigungstendenz. Darin heißt es unter anderem: „Es wäre sicher nicht schwierig, die Tatsachen amtlich feststellen zu lassen. Vom Menschen Reder muß der Makel des Kriegsverbrechens genommen werden. Recht muß Recht bleiben.“

Das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“

(DÖW) in Wien befaßt sich schon ohne diese Anregung mit dem „Fall REDER“. Die Straftaten des italienischen Militärgerichtshofs und Recherchen im Raum Marzabotto bei Überlebenden dieser unruhlichen Einsätze ermöglichen die Erstellung einer Dokumentation, die voraussichtlich Ende Jänner 1986 präsentiert und verbreitet wird. Beschrieben werden aber auch die zahlreichen Interventionen offizieller und privater Stellen aus verschiedensten Motivationen für REDER bis in die jüngste Zeit. Ein wertvoller Beitrag zur Aufklärung, für manche sicher etwas unangelegentlich!

~JW~

Akten des NS-Volksgeschichtshofes – Pressekonferenz im DÖW

Die „Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ und der „Bundesverband österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband)“ hatten zu einer Pressekonferenz am Mittwoch, 16. Oktober 1985, um 11 Uhr im Sitzungssaal des Dokumentationsarchivs (Altes Rathaus, Wien I, Wipplingerstraße 8, Stiege 3) eingeladen.

Anlaß war die Übergabe umfangreicher Materialien des nationalsozialistischen „Volksgeschichtshofes“ vom Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR* an den KZ-Verband bzw. an das DÖW.

Diese Dokumente stammen aus den staatlichen Archiven der DDR. Es handelt sich um

- Kopien von Urteilen und Vollstreckungsunterlagen aus 212 Strafverfahren gegen 760 österreichische Bürger, wovon 396 zum Tode und 237 zu lebenslänglichen bzw. hohen Zuchthausstrafen verurteilt wurden,
- 32 Originalbekanntmachungen über erfolgte Hinrichtungen,
- 133 Fotoreproduktionen von Verurteilten.

Es referierten: Herr Kurt Julius GOLDSTEIN als Übergabe aus der DDR, Herr Dr. Ludwig BOSWINKSI vom KZ-Verband und Herr Dr. Wolfgang NEUGBAUER vom DÖW als Übernehmer für das Archiv. Über die weitere Verwendung dieser Dokumente wird mit den zuständigen Institutionen noch verhandelt und später berichtet. Eine Liste der Urteilsakten wurde nicht bekanntgegeben. Jedoch die Urteilschrift des NS-Volksgeschichtshofes über die Voranbergerin Karoline REDLER wurde in Kopie bei der Pressekonferenz ausgegeben und bestätigte die Grausamkeit der NS-Justiz mit einem Todesurteil. Auszug hiervon: „3 L 143/44

und 5 J 105/44 – IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES! – in der Strafsache gegen die Ehefrau Karoline REDLER geborene Schwärzler aus Bregenz, dort geboren am 16. Februar 1883, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Wehrkraftzersetzung, hat der Volksgeschichtshof, 3. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 25. August 1944 ... für Recht erkannt: Die Angeklagte Karoline REDLER hat sich im Winterraum eines Holzkindes im August 1943 zu ihr unbekannten Frauen defätistisch geäußert, insbesondere erklärt, Deutschland habe den Krieg gewollt, die Bomben in der Ostmark würden nicht von den Feinden, sondern von den Deutschen geworfen. Sie wird deshalb wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung zum Tode und Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit verurteilt.

Gründe. I. Die in Bregenz geborene, jetzt 61 Jahre alte Angeklagte ... entstammt einer Kaufmannsfamilie. Sie besuchte die Volksschule, dann eine französische Schule in der Schweiz und das Lyzeum bei den Englischen Frauen in Lindau. Anschließend betätigte sie sich im elterlichen Haushalt. 1905 verheiratete sie sich mit dem Inhaber eines Damenkonfektionsgeschäftes, in dessen Betrieb sie ihren Ehemann neben der Versorgung des Haushalts unterstützte. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und eine Tochter hervor. Der eine Sohn flüchtete nach der Machtübernahme nach Paris, später nach Kanada, der andere stand zuletzt als Offizier der Deutschen Wehrmacht an der Ostfront und ist im November 1943 auf der Krim gefallen. Die Angeklagte war niemals Mitglied einer Partei, ist aber streng christlich-sozial ausgerichtet, vertrat auch in Reden und durch Besuch von Veranstaltungen und Versammlungen die politischen Interessen der Christlich-Sozialen. Von 1920 ab war sie Obfrau des katholischen Frauenvereins in Bregenz und Kassierin in der Säuglingsfürsorge, von 1934 ab Referentin des Mutterschutzwerkes der „Vaterländischen Front“ ...

IV. ... Für ihre Tat hat die Angeklagte die Todesstrafe verwirkt, die das Gesetz für das Verbrechen der Wehrkraftzersetzung grundsätzlich androht. Die Äußerungen sind nach Art und Inhalt so schwer, tragen so stark die Züge eines zielbewußten Defätismus, daß nur die volle Strenge des Gesetzes den Strafzweck erfüllen kann. Die Angeklagte hat sich als geschworene Gegnerin des Nationalsozialismus offenbart und gezeigt, daß sie unter keinen Umständen gewillt ist, sich unter Aufgabe früherer politischer Bindung staatsbejahend in das Dritte Reich einzufügen. Damit steht sie inmitten des großdeutschen Freiheitskampfes, der von jedem Volksgenossen unbedingte Einsatzbereitschaft und Gefolgschaftstreue gegenüber dem Führer erfordert, außerhalb unserer Volksgemeinschaft. Als gefährlicher Feind der inneren Front muß sie deshalb der Todesstrafe verfallen ... Dann sie tot erlosch gehandelt.“

Das Todesurteil wurde am 8. November 1944 vollstreckt. Im Abschiedsbrief an ihre Familie stand: „Ich brauche Euch meiner nicht zu schämen, ich starb für meine Überzeugung.“ Ein NS-Opfer und eine Heldin zugleich!

~JW~

tungen und Versammlungen die politischen Interessen der Christlich-Sozialen. Von 1920 ab war sie Obfrau des katholischen Frauenvereins in Bregenz und Kassierin in der Säuglingsfürsorge, von 1934 ab Referentin des Mutterschutzwerkes der „Vaterländischen Front“ ...

IV. ... Für ihre Tat hat die Angeklagte die Todesstrafe verwirkt, die das Gesetz für das Verbrechen der Wehrkraftzersetzung grundsätzlich androht. Die Äußerungen sind nach Art und Inhalt so schwer, tragen so stark die Züge eines zielbewußten Defätismus, daß nur die volle Strenge des Gesetzes den Strafzweck erfüllen kann. Die Angeklagte hat sich als geschworene Gegnerin des Nationalsozialismus offenbart und gezeigt, daß sie unter keinen Umständen gewillt ist, sich unter Aufgabe früherer politischer Bindung staatsbejahend in das Dritte Reich einzufügen. Damit steht sie inmitten des großdeutschen Freiheitskampfes, der von jedem Volksgenossen unbedingte Einsatzbereitschaft und Gefolgschaftstreue gegenüber dem Führer erfordert, außerhalb unserer Volksgemeinschaft. Als gefährlicher Feind der inneren Front muß sie deshalb der Todesstrafe verfallen ... Dann sie tot erlosch gehandelt.“

Das Todesurteil wurde am 8. November 1944 vollstreckt. Im Abschiedsbrief an ihre Familie stand: „Ich brauche Euch meiner nicht zu schämen, ich starb für meine Überzeugung.“ Ein NS-Opfer und eine Heldin zugleich!

~JW~

Zeitgeschichtliche Publikationen

Dr. Andreas MAISLINGER vom Institut für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck bringt nun folgende neue Publikationen heraus:

ZEUGEN EINES PUTSCHES – „Lamprechtshausen im Juli 1934“, ca. 180 Seiten, kart., Vorbestellpreis bis zum Erscheinen \$ 190,-, späterer Ladenpreis \$ 245,-, Verlag Wolfgang NEUGBAUER, Petersbrunnstraße 12, A-5020 Salzburg.

Der Autor Dr. MAISLINGER hatte im Laufe seiner Arbeiten an diesem Buch über den Putsch in Lamprechtshausen mit mehr als 100 Personen Kontakt aufgenommen. Aus der Sicht ehemaliger Beteiligter aus allen Lagern und aus der Sicht einzelner Hinterbliebenen ergab sich so ein Bild rund um die Ereignisse des versuchten NS-Putsches in Lamprechtshausen im Juli 1934. Aus den verschiedenen Aussagen ging aber auch hervor, inwieweit die alten Risse auch heute noch durch eine

Dortgemeinschaft gehen, inwieweit verdrängt oder aufgearbeitet wurde.

„Carmella FLOCK – ERINNERUNGEN“, Manuskript vorhanden und Buch in Vorbereitung durch Dr. MAISLINGER, 6020 Innsbruck, Innrain 52. Die Tiroler Katholiken hat ihre persönlichen Erlebnisse während der politischen Haft unter dem NS-Regime aufgezeichnet. Über ihren langen Zwangsaufenthalt im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück berichtet sie stellvertretend für die dort umgekommenen und umgebrachten etwa 92.000 NS-Opfer der Mätern, tödlichen Krankheiten, Experimente und Vergasungen. Über die Opfer aus der Katholischen Arbeiterbewegung in Tirol, die im Untergrund und im Widerstand gegen das NS-Regime wirkten, ist dies die erste bekannte umfangreiche Publikation. Interessenten und Zeugen darüber mögen sich an Dr. Andreas MAISLINGER wenden!

„Vinzenz SCHALLER – Östtiroler Bergbauer“, Videofilm bei Dr. MAISLINGER erhältlich, Video 2000 und Betamax-Kopien können angefertigt werden. Ein interessanter und wertvoller Beitrag über das Leben und die Verfolgung eines des NS-Herrscher widersetzlichen Östtirolers und Katholiken, durch die wiederholte Haft nicht gebugt.

„Erzählte Geschichte – REITINGER.“ Über diesen Vortrag und das vorhandene Manuskript darüber bei Dr. MAISLINGER haben wir bereits berichtet. -JW-

Märtyrer im KZ Dachau

Der „Oaservatore Romano“ des Vatikans vom 4./5. 11. 1985 berichtet: Der holländische Karmelit Pater Titus BRANDSMA, der am 26. Juli 1942 im Konzentrationslager Dachau ermordet wurde, ist am 3. November 1985 vom Papst im Petersdom selbgesprochen worden. Sein Bild erstrahlte in der Glo-

rie des Bernini in der Apsis des Petersdomes.

Der neue Selige der katholischen Kirche kann als „Schutzpatron der politisch Verfolgten“ gelten, als Symbol all jener, die umgebracht wurden, weil sie sich ihren Glauben nicht nehmen und den Mund nicht verbieten ließen. Der niederländische Karmelit war Philosophieprofessor, Pionier katholischer Pressearbeit und ökumenischer Öffnung. Er gehörte in seinem Land zu den kompromißlosesten Gegnern der Nazi-Diktatur.

Festempfang in Innsbruck – Nationalfeiertag 1985

Am 25. Oktober 1985 veranstaltete in Innsbruck die „Arbeitsgemeinschaft vaterlandstreuer Verbände Tirols“ den traditionellen festlichen Empfang. Das Motto lautete: „GESTERN – HEUTE – MORGEN. Gedanken zum 40. Geburtstag der 2. Republik“.

Die Festansprache hielt Hofrat Dr. Franz DANIMANN. Er erinnerte auch an den 30. Jahrestag der Erklärung der „Jmmerwährenden Neutralität“, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Mitglieder der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Organisationen nahmen am Empfang teil.

Landesverband Vorarlberg

Totengedenken in Rankweil

In diesem Jahr, in welchem der 40. Jahrestag der Befreiung unseres Landes und der 30. Jahrestag zum Abschluß des Staatsvertrages gefeiert werden ist, hatte auch das Totengedenken der Kameradschaft der politisch Verfolgten und Widerstandskämpfer einen besonderen Stellenwert. Diejenigen, die sich mit der NS-Herrschaft nicht abgefunden haben und deshalb verfolgt und eingesperrt, ja zum Teil sogar ermordet worden sind, haben damit im Sinne der Konferenz zu Moskau von Oktober 1943 einen Beitrag zur Befreiung Österreichs erbracht; dieser Beitrag ist auch bei der endgültigen Regelung, nämlich beim Abschluß des Staatsvertrages, berücksichtigt worden. So trafen sich am 9. November d. J. die Mitglieder dieser Kameradschaft bei der Kirche „St. Peter“ in Rankweil, um in diesem allehrwürdigen Gotteshaus mit einem Gottesdienst ihrer Toten zu gedenken. Pfarrer i.R. Alois Knecht zelebrierte die Hl. Messe und hielt auch die Ansprache. Zur Kranzniederlegung spielte ein Trompeter der Bürgermusik Rankweil die Weise vom Guten Kameraden.

Dr. Jos. KECKEIS,
Landesobmann

Opfergedenken in Wien

Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände gedachte der NS-Opfer durch feierliche Kranzniederlegungen: **Donnerstag, 31. Oktober 1985**, um 15.00 Uhr im Weiheraum des Wiener Heidenrieds im Außen Burg und um 15.30 Uhr bei der Gedenktafel an der Wiener Feuerwehrröhre am Hof. Funktionäre und weitere Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft nahmen teil.

Der KZ-Verband, Bezirksgruppe Wien-Floridsdorf, gedachte am 31. Oktober 1985 um 10.00 Uhr bei der Gedenktafel am Amtshaus Floridsdorf der am 8. April 1945 hingerichteten Offiziere Major Karl BIEDERMANN, Hauptmann Alfred HUTH und Oberleutnant Rudolf RASCHKE mit einer Kranzniederlegung. Von der ÖVP-Kameradschaft nahm Kamerad Dr. WINDISCH teil.

Die Stadt Wien hatte, auf eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände hin, ein Mahnmal für die Opfer des Gestapo-Terrors in Wien 1, Morzinplatz, errichten lassen, wo im ehemaligen Hotel Metropole die Gestapo-Leitstelle vom 1938 bis 1945 untergebracht war.

Der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, Prof. Dr. Helmut ZILK, und die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, NRAM, a.D. Rosa JOCHMANN, nahmen am Freitag, dem 1. November 1985, um 10.00 Uhr in einem Festakt die Enthüllung des Mahnmals vor. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und viele NS-Opfer waren anwesend. Das Fernsehen berichtete darüber.

Das neue Monument aus Mauthausener Marmor, vom Bildhauer Leopold GRAUSAM geschaffen, weist die Inschrift auf: „NIEMALS VERGESSEN – Hier stand das Haus der Gestapo. Es war für die Bekennenden Österreichs die Hölle, es war für viele von ihnen der Vorhof des Todes, es ist in Trümmer gesunken wie das tausendjährige Reich. ÖSTERREICH ABER IST WIEDER AUFGESTANDEN und mit ihm unsere Toten, die unsterblichen Opfer.“

Am Samstag, 2. November 1985 – Allerseelentag –, legte eine Abordnung des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten auf dem Hietzinger Friedhof am Grab der österreichischen Freiheitskämpfer BIEDERMANN, HUTH und RASCHKE einen Kranz nieder.

Leserbrief

zu FK Nr. 3/September 1985, betreffend „Gruppe BURIAN“ im NS-Widerstand (gekürzt): Im Besitz der Septemburnummer 1985 des „FREIHEITSKÄMPFERS“ gestatte ich mir als Vorsitzender des Altherrenverbandes des Corps „Ottonen“ für die anerkennenden Zeilen, die aus ihrer Feder stammen, geziemend zu danken! Zusätzlich muß ich Sie ersuchen, in einer folgenden Nummer richtigzustellen, daß Rochus KOSAK zwar Angehöriger der Gruppe Burian, aber nicht Mitglied des Akad. Corps „Ottonen“ war.

Hochachtungsvoll

Krausz-Wiener Ludwig

Landesverband Wien

Kameradschaftsfahrten

Der Landesverband Wien veranstaltete im Spätsommer und im Frühherbst 1985 folgende Kameradschaftsfahrten mit einem Bildungsprogramm:

Heiligenental

Am Sonntag, dem 19. September 1985, um 8 Uhr von der Votivkirche weg, führte die Busfahrt nach Hinterbrühl zur Besichtigung der Seegrötte in einem aufgelassenen Bergwerk. Die nächste Station war das Zisterzienserkloster Heiligenkreuz mit einer sehr interessanten und überaus informativen Führung durch die Stiftskirche und das Stiftsgebäude. Bei der Mittagsrast in der Stiftsgaststätte konnte sich die Reisegesellschaft ausruhen und nach reichlicher Auswahl stärken und laden. Ein kurzer Besuch des Heiligenkreuzer Friedhofs wurde den rüstigen Interessierten ermöglicht. Die Weiterfahrt nach Mayerling folgte. In der Kirche und im Museum schilderte eine Fremdenführerin die mysteriösen Ereignisse um den Tod des Kronprinzen Rudolf und der Baroness

Mary in dem dort einst befindlichen Jagdschloß der kaiserlichen Familie. Die Jause wurde dann als Gäste des Kameraden Komm.-Rat Heinz APENZELLER im renovierten Restaurant Sacher in Baden-Rauhanstein eingenommen. Den Abschluß der Fahrt bildete ein Heurigenbesuch in Pfaffstätten.

Während der Heimfahrt dankte Kamerad Dkfm. BRUNNER im Namen aller Teilnehmer dem Landesvorstand und insbesondere dem bewährten Reiseleiter Kamerad Franz FORSTER für das gebotene umfangreiche Programm und die so lobenswert gelungene Abwicklung.

Stift Klosterneuburg

Am Donnerstag, dem 17. Oktober 1985, nachmittag wurde vom Landesverband Wien eine Omnibusfahrt zur Ausstellung „H. Leopold“ im Stift Klosterneuburg veranstaltet. Die Führung durch alle Ausstellungsräume zeigte aufschlußreich das verdienstvolle Wirken der Babenberger Markgrafen und Herzöge im Mittelalter und als Klostergründer im heutigen Ostösterreich. Die ihnen im 13. Jahrhundert folgenden Habsburger Landesherren führten diese Kultivierung fort. Anschließend folgte

te eine Bergfahrt zum Kahlenberg, wo die Teilnehmer der Kameradschaftsfahrt im Rittersaal des Restaurants bewirtet wurden. Kamerad WILHEIM führte Zauberkunststücke vor und sorgte für Geselligkeit. Auch diese Veranstaltung wurde zu einem Erlebnis für alle Teilnehmer und festigte die Verbundenheit des Landesverbandes Wien seit vielen Jahrzehnten!

Landesverband Niederösterreich

Herbstfahrt zum Figl-Museum

Ein strahlender Herbsttag verschönerte den Tagesausflug der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Niederösterreichs am 26. September 1985. Es war eine eindrucksvolle Fahrt zum Figl-Museum nach Rust im Tullnerfeld. Die gesamte Strecke dahin bot mit seinen bestellten, gepflegten Wiesen und Feldern, aber auch mit den schmucken Dörfern einen guten Teil des zu Recht propagierten „schönen Reiselands Niederösterreich“. Der Autobus erreichte den sauberen Heimort das großen Schnees Österreichs, Figl, plangemäß. Das Museum fand mit seinen vorwiegend aus zahl-

X Die Bank am Michaelerplatz

Anlage- und Vermögensberatung, Sperranlagen, Sparbriefe, gesetzliches und anonymes Prämiensparen, An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren, Festgeld-Anlage, Hypothekendarlehen, Kassenheine und Kassenabfertigung, Genüßscheine, Abschluß von Raiffeisen-Bausparverträgen und Versicherungen, Giroverträge, Durchführung von In- und Auslandsüberweisungen, Einzug von Wechseln, Schecks und Rechnungen, Gehalts-, Lohn- und Pensionskonten, Kredite und Darlehen, Privat-Kleinkredite, Abschluß von Raiffeisen-Leasinggeschäften, Außenhandelservice und Unternehmensservice sowie Abschluß von Factoringgeschäften, Diskontierung von Wechseln, Ankauf-, Auslands-, korrespondenten, An- und Verkauf von Valuten und Devisen, europäische, Eurocard, Ausgabe und Einlösung von Reiseschecks, Nacht-Tresoreneinlage, Safeanlage und Schlüsselfächer, Verkauf von Gold- und Silbermünzen sowie Medaillen, Beratung in allen Geldfragen

8 Landeszentralen
2400 Bankstellen



Zentralinstitut des Raiffeisen-Geldsektors
**GENOSSENSCHAFTLICHE
ZENTRALBANK AG**

Zentralen:

1010 Wien, Herrngasse 1 - ☎ 66 62 - 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 11

Zweigstelle: 1031 Wien, Zentralviertelmarkt St.Merk, ☎ 78 87 61 - Expositur: 1030 Wien, Invalidenstraße 17, ☎ 72 58 06

Mitglied
der
UNICO
Bankengruppe

reichen Bildern, Fotografien und Originaldokumenten bestehende Exponate in der stillgelegten, freundlichen Volksschule des Ortes seine beste Unterkunft. Dokumente zeigen, daß Leopold Figl schon 1938 in das KZ Dachau und 1944 nach Mauthausen gebracht wurde, wo er 1945 in der Todeszelle seine Befreiung erlebte. Schon im November 1945 wurde er Bundeskanzler, war als Außenminister 1955 bei den Staatsvertragsverhandlungen in Moskau, bekleidete auch das hohe Amt des Präsidenten des Nationalrates und beendete seine politische Laufbahn als Landeshauptmann von Niederösterreich. In einem Ehrengrab am Zentralfriedhof der Bundeshauptstadt fand er seine letzte Ruhestätte.

Die Weiterfahrt brachte die mitreisenden Kameraden am schönen, renovierten, bäuerlichen Geburtshaus Figls vorbei nach Pichelsdorf und Moosbäum in Orte, die wegen der dort befindlichen synthetischen Benzinverarbeitungsanlage schwer bombardiert wurden. Unterwegs sah man das nahe Kraftwerk Dürnrohr, das mit schlechter Kohle, die etwa 400 km weit herangeschleppt werden muß, beheizt wird. Die Abwässer kann leider aus technischen Gründen nicht genutzt werden. Ein Besuch in Altenwörth galt der Besichtigung des Donaukraftwerkes mit seinen riesigen Anlagen. Zur Zeit betreiben 72 Arbeitnehmer die großartige Anlage, die bei gutem Wasserfluß soviel Strom erzeugen kann, daß ganz Wien damit versorgt werden könnte. Es laufen dort 9 Kaplanturbinen und 9 Generatoren, wobei eine Maschine bis zu 40.000 kW Strom erzeugt, mit einem Erzeugerpreis von etwa 20 Groschen pro kW. Gespannt beobachteten die Kameraden die Durchfahrt eines „Tallährens“ durch die entleerte Kammer nach selbsttätiger Öffnung der Schläuse. Ein technisches Wunderwerk unserer Techniker. Zu Mittag gab es in Stift Göttweig ein gemeinsames Mittagessen. Nachher stand die Besichtigung der in Renovierung befindlichen Kirche in Dürnstein auf dem Programm. Unter den Kuerriegern war es ab 1371 ein Kaplanposten, wie aus einer Stiftungsbrief Otto v. Meissau 1410 ersichtlich ist. Seither war alles in gotischem Baustil ausgeführt. Erst Probst Johannes ließ 1710 alles „Barbarische“ – gemeint ist das Gotische – abtragen und in Barock, dem Ausdruck des Transzendente, ausführen. Besonders die Unterkirche ist dringend reparaturbedürftig. Ein Friedhofsbesuch beendete die Führung. Bei einem sehr schön gelegenen Häutgen am Hang endete die Tagesfahrt, die allen Freude bereitet.

OSR Rudolf Göpfrich

Landesverband Niederösterreich

Ehrung für Monsignore Anton Brunner

Der Bundespräsident hat unserem Kameraden Hofrat Monsignore Anton BRUNNER, dem Seelsorger der Strafvollzugsanstalt Stein/NO., das „Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen.

Monsignore BRUNNER war als Student politischer Häftling von 1942 bis 1943 im landesgerichtlichen Gefängnis Wien in U-Haft. Die verhängte Todesstrafe durch ein Sondergericht wurde in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. Bis 3. 5. 1944 war er in Straf-

haft, anschließend daran war er einer Bewährungseinheit der Wehrmacht an der Westfront zugeteilt.

Nach der Kriegsgefangenschaft bis 1946 beendete Kamerad BRUNNER das Studium und wurde 1950 zum Priester geweiht. Er war dann Seelsorger in mehreren Pfarren der Diözese St. Pölten. Am 1. 12. 1956 trat er seinen Dienst in der Männerstrafanstalt Stein an und bewährte sich sehr in der Seelsorge für die Häftlinge und auch für Haftentlassene.

Landesverband Salzburg

Herbstfahrt nach Mariazell

Die Landesgruppe Salzburg unternahm vom 3. 9 bis 4. 9. 1985 eine 2-tägige Fahrt zum Marienheiligtum in Mariazell. Aus Kostengründen benutzten wir heuer anstelle eines gemieteten Busses die Bahn. Die Hinfahrt erfolgte über St. Pölten, die Rückfahrt über den Seebirgssattel nach Bruck a. d. Mur und von dort nach Salzburg.

Es war eine wunderschöne Fahrt, obwohl das Wetter nicht ganz mitspielte. Mit Dank an die Gottesmutter verabschiedeten wir uns von diesem schönen Wallfahrtsort. Die Kameradinnen und Kameraden waren sehr erfreut über diese schöne Bahnreise.

Hermann Prodinger
Landesobmann



EISENSTÄDTER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT



EISENSTADT, Hauptstraße 31
RUß, Hauptstraße 6
NEUFELD a. d. LEITHA, Hauptstraße 55
OBERAAR, Wienerstraße 41
FRAUENKIRCHEN, Franziskanerstraße 21
PODERSDORF, Seestraße 88
OBERPULLENDORF, Hauptstraße 69

Landesverband Burgenland

Studien- und Gedenkfahrt

Die zweite Gedächtnisfahrt des Jahres 1985 veranstaltete der Landesverband Burgenland der ÖVP-Kameradschaft politisch Verfolgter am 4. September mit 48 Mitgliedern und Freunden. Ziele waren die Besichtigungen der Landesausstellung in der Burg Schläining und der Kuranstalt in Bad Gleichenberg. Auf der Fahrt durch das Burgenland wurde der Zigeuner gedacht, die in der NS-Zeit im Anhaltelager Lackenbach leiden und sterben mußten, nur weil sie anders waren... In der Burg Schläining fand die Ausstellung „Burgenland 1945“ großes Interesse. In Güssing erinnerte sich die Reisegruppe ihres ersten Obmannes Hofrat Dr. Josef Mayer, der lange in Dachau litt und in Güssing begraben ist. Dann ging die Fahrt bis zur Dreiländerecke bei Kalch, von dort in die Oststeiermark über das Klöcher Weingebiet nach Trautmannsdorf. Nach dem Mittagessen wurde Bad Gleichenberg erreicht. Die interessante Führung durch die Kuranstalt wurde mit einer kostenlosen Heilwasserprobe abgeschlossen. Nach einem Gang durch den sehenswerten Kurpark ging es über Riegersburg und Fürstenfeld nach Hartberg, wo bei der Gedenkstätte am Stadtturm der Inschrift entsprechend in Wort und Gebet der „Helden des Kampfes um Österreichs Freiheit von 1938 bis 1945“ gedacht wurde. Ein eindrucksvoller, erlebnisreicher Tag fand einen würdigen Abschluß.

Jubilare

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFERS gratulieren herzlichst!

Landesverband Wien

65 Jahre: OSchRat Dr. Breuer Josefa (15. 11.)
75 Jahre: Dorner Franz (22. 11.)

85 Jahre: Bittner Anna (10. 1.)
90 Jahre: Holzschuh Franziska (5. 1.)

Landesverband Burgenland

70 Jahre: VS-OBL I. R. Sattler Stefanie (26. 12.)
75 Jahre: Ing. Treiber Johann (28. 11.)

Landesverband Salzburg

70 Jahre: Alt-Bürgermeister Lindner Josef (12. 9.)

Landesverband Niederösterreich

Folgende Mitglieder feierten bzw. feiern im heurigen Jahr „runde Geburtstage“:
55 Jahre: Jelinek Anita (2. 3.)

65 Jahre: Min.-Rat i. R. Obstl. d. Res., Mag. Lager Karl (17. 5.)

70 Jahre: Reg.-Rat Jelinek Josef (3. 4.)

70 Jahre: Thamel Johann (16. 5.)
75 Jahre: Med.-Rat Dr. Fleischer Adolf (14. 11.)

75 Jahre: w. HR i. R. Dr. Krause Ferdinand (15. 9.)

75 Jahre: Mittendick Johann (13. 5.)

75 Jahre: Popp Hildegard (11. 2.)

80 Jahre: w. HR i. R. Mag. Schöbel Martin (28. 9.)

80 Jahre: Seibinger Rosina (21. 1.)

80 Jahre: Hiesl Theresia (5. 8.)

75 Jahre: HR Mag. Kos Felix (13. 8.)

UNSERE TOTEN

Landesverband Niederösterreich

Frau Anna MAIR, Hobarnn i. R., Amstetten, verstarb am 11. Mai 1985 im 87. Lebensjahr.

Dr. Franz PAVAK, Regierungsrat, Bez.-Schulinspektor i. R., Baden, verstarb im Juli 1985 im 89. Lebensjahr. Dipl.-Schweizer Alwine HALLBAUER, Unterebach/St. Christoph, verstarb am 23. 6. 1985 im 93. Lebensjahr.

Am 2. November 1985 verstarb im 83. Lebensjahr das Ehrenmitglied des Landesverbandes Niederösterreich, Kam. Oberamtsrat i. R. Hans HRENNÖ aus Wiener Neustadt. Der Verstorbene war Inhaber des Ehrenringes der ÖVP-Kameradschaft.

Landesverband Oberösterreich:

Im Frühsommer 1985 verstarb in Matighofen Frau Dr. Dora RITTER.

Landesverband Salzburg:

Am 27. Juli 1985 verstarb Hofrat Dr. Franz GASTEIGER, Bezirkshauptmann von Zell/See.

Landesverband Vorarlberg:

Am 27. Juli 1985 verstarb im Alter von 80 Jahren Reg.-Rat Walter FUCHS aus Lustenau.

Landesverband Wien:

Am 26. August 1985 verstarb in Wien das langjährige Mitglied wirklicher Hofrat i. R. Dr. Wilhelm LANDA, Besitzer des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, im 87. Lebensjahr.

Am 31. August 1985 verstarb in Wien das langjährige Mitglied Dr. Heinrich SLADICEK, Ministerialrat i. R., Besitzer

des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, im 76. Lebensjahr.

Am 1. September 1985 starb in Wien das Gründungsmitglied und Mitglied des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft, Kamrad Leopold OSTERREICHER, Besitzer des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs und Besitzer des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich, im 75. Lebensjahr. Am 21. September 1985 verstarb das Gründungsmitglied und langjährige Vorstandsmitglied des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft, Oberamtsrat i. R. Leopold MARTINEK, ausgezeichnet mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich, dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer, mit der Ungarischen Kriegserinnerungsmedaille mit Schwertern und Helm, mit der Österreichischen Kriegserinnerungsmedaille mit dem Schwertern, mit dem Karl-Truppenkreuz (1916) und mit der Bronzernen Tapferkeitsmedaille (1918), im 87. Lebensjahr.

Am 10. Oktober 1985 starb in Wien das langjährige Mitglied Hugo Otto KOSCH, Besitzer des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs und anderer hoher Auszeichnungen, Devotions-Ritter des Ordens des heiligen Lazarus von Jerusalem, Ritter des Abendland-Ordens, AH der KÖL Maximilians und der KÖL Starhemberg, Ehrenhelfer der KÖML Legethroff im MKV, Mitglied des St. Michaels-Gundes und der Kameradschaft „Brun-Weiß“, im Alter von 82 Jahren.

R. I. P.

An dieser Ausgabe (FK Nr. 4/Dezember 1985) haben mitgewirkt: OSR Rudolf GÖPFRICH, Direktor Franz HAUF, Camillo HEGER, Dr. Josef KECKEIS, Hermann PRODIGER, OSR Anton SATTLER, Ing. Karl SERSCHE, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Redaktion: Oberst Mag. Dr. Josef WINDISCH. Verlags- und Erscheinungsort: Wien, Sitz des Medieninhabers und Herausgebers, der Redaktion und Verwaltung: Laudongasse Nr. 16, 1030 Wien. Hersteller: Typographische Anstalt, Muthgasse 56, 1190 Wien.